

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 37 (1961-1962)
Heft: 17

Rubrik: Woher stammt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grenzwachtkorps der Schweiz zu. Die Wettkämpfe, die von der Eidgenössischen Oberzolldirektion betreut werden, finden vom **22. bis 26. Januar 1963 in Zermatt** statt. Dienstag den 22. Januar treffen die Wettkämpfer und Gäste aus der Bundesrepublik Deutschland, aus Frankreich, Italien, Österreich und der Schweiz in Zermatt ein, um dann am Mittwoch den 23. 1. einen letzten Trainingstag zu absolvieren. Am Donnerstag den 24. Januar wird der Riesenslalom durchgeführt, dem am Freitag der Patrouillenlauf mit Schießen und der Spezialslalom folgt. Am Samstag den 26. Januar werden Wettkämpfer und Gäste Zermatt wieder verlassen.

Der 3. Schweizerische 2-Tage-Marsch in Bern

-th. Dieser Tage wurde mit dem neuen Reglement die Ausschreibung für den 3. Schweizerischen 2-Tage-Marsch, der in Bern am 30. Juni und 1. Juli zur Durchführung gelangt, zum Versand gebracht. Die Forderungen der Militärkategorie mit Gruppen von 5-20 Teilnehmern für Angehörige aller Grade und Heeresklassen der Armee, des FHD und Rotkreuz-Dienstes, des Festungswacht- und Grenzwachtkorps bleiben sich gleich. Es werden von den Wehrmännern täglich 40 km und von den Frauen des FHD und Rotkreuz-Dienstes täglich 30 km verlangt, die innert 11 Stunden, jedoch nicht unter 7 Stunden zurückgelegt werden müssen. In der Militärkategorie haben auch die Gruppen der kantonalen und städtischen Polizeikorps zu marschieren. In der Zivilkategorie wird unterschieden zwischen weiblichen Teilnehmern von 14 bis 40 und mehr Jahren, während bei den Männern die Altersgrenze bis 60 und mehr Jahre gelegt wurde. Der gewählten Kategorie und der Altersklasse entsprechend haben die Marschgruppen der Damen 2 x 20 oder 2 x 30 km zu marschieren; bei den Marschgruppen der Männer können auch 2 x 40 km marschiert werden. Bei den neu eingeführten Kategorien für Familien (mindestens 3 Personen der gleichen Familie) und «Sie und Er» kann zwischen 2 x 20 oder 2 x 30 km gewählt werden. Für Vorunterrichtsorganisationen zählt der Marsch als Wahlfachprüfung, sofern unter Führung eines anerkannten VU-Leiters marschiert wird. Für die Marschzeiten wurden nach unten und oben Begrenzungen festgelegt. Am ersten Marschtag, am Samstag den 30. Juni wird zwischen 0600 und 1100 gestartet, während am Sonntag den 1. Juli die Startzeiten zwischen 0500 und 0900 liegen. Die Startreihenfolge wird unter Berücksichtigung des Wohnortes angesetzt. Unterkunft und Verpflegung kann bei Bedarf durch die Organisation geregelt werden.

Der Meldeschluß, der strikte einzuhalten ist, wurde auf den 28. Mai festgelegt. Alle Unterlagen für die Anmeldung und Orientierung sind beim OK Schweizerischer 2-Tage-Marsch, Postfach 88, Bern 7, zu beziehen.

Die Schweiz am Internationalen Vier-Tage-Marsch in Holland

-th. Die Gruppe für Ausbildung im EMD hat alle militärischen Verbände und Vereine in einem ersten Zirkularschreiben über den 46. Internationalen Vier-Tage-Marsch in Nijmegen orientiert, der vom 24. bis 27. Juli zur Durchführung gelangt. Die Schweizerarmee wird sich auch dieses Jahr wiederum mit rund 500 Mann, rekrutiert aus den Marschgruppen der militärischen Vereine, an dieser großen und einmaligen Marschprüfung beteiligen. Ein Extrazug wird Basel am Samstag, den

21. Juli verlassen und das Detachement am 29. Juli wieder in die Schweiz zurückbringen. Die Sektion für außerdienstliche Tätigkeit der Gruppe für Ausbildung im EMD legt großen Wert auf eine sorgfältige Vorbereitung und jeder Gruppenchef hat ein schriftliches Trainingsprogramm vorzulegen. Der 3. Schweizerische 2-Tage-Marsch in Bern bietet eine willkommene Trainingsmöglichkeit. Es ist damit zu rechnen, daß auch der Harst der Zivil-läufer aus der Schweiz dieses Jahr weiter ansteigen wird. Interessenten melden sich am besten direkt beim Königlich Niederländischen Bund für Leibeserziehung, Valkenbesplein 18, Den Haag, Holland.

DU hast das Wort

Befehlsverweigerung?

Aus Gerichtsverhandlungen während des Eichmann-Prozesses und bei der Verurteilung ähnlicher Nazigrößen hört man zu deren Verteidigung immer, sie hätten ja nur einen Befehl ausgeführt. Jeder wisse ja, was es heiße, einen militärischen Befehl zu verweigern.

Auch wir Schweizer Milizsoldaten wissen was ein Befehl ist und kennen die Folgen einer Befehlsverweigerung. Keiner von uns aber macht sich Illusionen, daß nicht auch einzelne unserer Vorgesetzten im Ernstfalle Befehle ausgaben, deren Ausführung auch für den Untergebenen ein Verbrechen bedeutete. Auch dich und mich könnte es treffen. Wie hätte man sich in einem solchen Falle richtig zu verhalten? X.

Woher stammt

«General?»

Der militärische Titel «General» tritt in Deutschland als «generalis» zuerst im 16. Jahrhundert auf. 1550 erschien in Köln ein «Catalogus omnium generalium, tribunorum, ducum primorumque totius exercitus Caroli V. Imp. Aug. et Ferdinandi Regis Roman ... anno 1546» von Nikolaus Mameranus.

Im Deutschen erscheint das Wort «General» zunächst in den Verbindungen «General Hauptmann», «General Feldherr», «General Oberst» (wohl in Anlehnung an französische Zusammensetzungen wie capitaine général, colonel général usw.) und tritt erst später selbständig auf. Kurz vor dem 30jährigen Kriege bleibt «General» nicht mehr auf den Oberbefehlshaber allein beschränkt, sondern bezeichnet die Spitze einer Heeresabteilung als «General vber (= über) das Fußvolck», «General vber die Reuterei», «General vber die Arckelley».

(Aus «Wort und Brauchtum des Soldaten», H. G. Schulz Verlag, Hamburg)



Zentralvorstand

Die 34. Sitzung des Zentralvorstandes fand über das Wochenende vom 10./11. März 1962 in Genf statt. Es entsprach einem Wunsch unseres Zentralpräsidenten, wieder einmal am Ort seiner Sektion zusammenzutreten, wobei die Gastfreundschaft der welschen Kameraden in schönster Weise zum Ausdruck kam. Wir dan-

Erstklassige Passphotos

Pleyer - PHOTO

Zürich Bahnhofstrasse 104

ken dem Vorstand, ganz besonders ihrem Präsidenten, auch an dieser Stelle für die freundschaftliche Aufnahme in ihrem Kreise.

Die Geschäfte

Die Protokolle der Sitzungen vom 20. Januar und 24. Februar werden genehmigt. – Verschiedene Delegationsberichte zu unseren Kantonalverbänden sowie zu befreundeten Organisationen werden angehört. – Auf einige eingegangene Einladungen zu bevorstehenden Veranstaltungen wird, soweit dienlich, positiv eingetreten. – Die Delegiertenversammlung 1962 in Kreuzlingen wird in allen Details durchberaten, ebenso wird das vorgelegte Programm der Organisationssektion in der Hauptsache gutgeheißen. – Mit dem Einreichen der Bestandesmeldungen Nr. 1/1962 erfuhr unser Verband eine kleine rückläufige Mitgliederbewegung. Man hofft aber, daß die entstandenen Lücken mit Hilfe einer fruchtbringenden Propaganda innerhalb der Sektionen wieder ausgefüllt werden können. – Die Präsidentenkonferenz vom 8. April in Bern erfährt eine letzte detaillierte Abklärung. – Der Druck des Jahresberichtes 1961 geht in Auftrag und wird den Kantonalvorständen und Sektionen rechtzeitig zugestellt. – Das Schweiz. Aktionskomitee gegen die Atomwaffeninitiative, worin auch der SUOV vertreten ist, hat gute Arbeit geleistet. Eine Resolution unseres Verbandes erscheint demnächst in der Schweizer Presse. Weiter erhalten alle Sektionen eine schriftliche Stellungnahme, um ihnen bei den örtlichen Aktionen gegen diese Initiative etwas an die Hand zu gehen. Man hofft, daß überall mit größtem Einsatz für die Nein-Parole gearbeitet wird. Auf alle Fälle hat der SUOV seine Pflicht mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln getan. – Einer kleinen Kommission zur Beratung unserer Teilnahme an der Landesausstellung 1964 wird zugestimmt. Im Hinblick auf die Einreichung unserer Ideen bis zum 1. Juni wird diese Kommission nächstens zusammenreten.

-Sta-

Vorgängig der Präsidentenkonferenz trat der Zentralvorstand am 7. April 1962 in Bern zu seiner 35. Sitzung zusammen. Bei der Sektion Bern war man wie gewohnt gut aufgehoben und es hat sich sogar der Einsatz des «Bärenführers» gut gelohnt. Wir danken auch an dieser Stelle unseren Berner Kameraden für den angenehmen Aufenthalt in der Bundesstadt.

Die Geschäfte

Über verschiedene Delegationen zu welchen Unterverbänden und anderen Organisationen wird Bericht erstattet. Auf einige Einladungen zu bevorstehenden Veranstaltungen wird positiv eingetreten, und es werden die entsprechenden Delegierten bestimmt. – Die Präsidentenkonferenz vom darauffolgenden Tag wird noch einmal in allen Details durchberaten